



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Bürgermeisterwahlen:

Beschluss über die Anzahl (und den Status) der weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Anzahl der weiteren Bürgermeister

Zunächst hat der Stadtrat eine Entscheidung zu treffen, wie viele weitere Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen gewählt werden sollen. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters bzw. einer weiteren Bürgermeisterin (sog. „zweiter Bürgermeister“ bzw. „zweite Bürgermeisterin“) ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 35 GO). Die Wahl eines zweiten weiteren Bürgermeisters bzw. einer zweiten weiteren Bürgermeisterin (sog. „dritter Bürgermeister“ bzw. „dritte Bürgermeisterin“) ist in das Ermessen des Stadtrates (Mehrheitsbeschluss) gestellt. Die Wahl eines dritten weiteren Bürgermeisters bzw. einer dritten weiteren Bürgermeisterin (also eines „vierten Bürgermeisters“ bzw. einer „vierten Bürgermeisterin“) ist unzulässig.

Der Stadtrat hat über die Wahl eines zweiten weiteren Bürgermeisters oder einer zweiten weiteren Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden im Rahmen seiner Organisationshoheit.

Soweit der Stadtrat die Wahl eines dritten Bürgermeisters bzw. einer dritten Bürgermeisterin wünscht, müsste ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Status der weiteren Bürgermeister

Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Vorschlag zum Beschluss:

1.

Alternative 1: Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO, für die kommende Wahlperiode einen weiteren Bürgermeister bzw. eine weitere Bürgermeisterin zu wählen.

Alternative 2: Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO, für die kommende Wahlperiode zwei weitere Bürgermeister bzw. zwei weitere Bürgermeisterinnen zu wählen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss über die Höhe der Entschädigungen und ggf. Besoldung für die nächste Sitzung des Stadtrats vorzubereiten.

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann